

Fürsorge für die Mobilisierten und ihre Angehörigen.

Von der Zentralstelle im Rathaus.

Der letzten Sitzung des Fürsorgeausschusses wohnten außer den Mitgliedern des Fürsorgeausschusses auch Statthaltereirat Prinz Eduard Liechtenstein in Vertretung des Ministeriums des Innern, Vizepräsident Wagner v. Kremsthal und Sektionsrat v. Stadler in Vertretung der Statthalterei bei. Der Vorsitzende Bürgermeister Doktor Weiskirchner teilte mit, daß bis zum 9. August 43,930 Gesuche um Unterstützungsbeträge eingebracht wurden, von denen bereits 31,225 vom Magistrat erledigt und der Anmeldestelle vorgelegt wurden. Der Bürgermeister berichtete sodann über die Bildung der Bezirkskomitees, des Damenbeirates und der Kommission für soziale Fürsorge in Wien und Niederösterreich, und ersuchte die Ausschußmitglieder, bei jeder neu auftretenden Hilfsaktion sich dafür einzusetzen, daß die neuen Organisationen der Zentrale sich unterordnen, damit eine Zersplitterung der Hilfsstätigkeit vermieden werde. Eine eingehende Erörterung fand die Freitischhilfsaktion, für welche eine Reihe von Grundstücken aufgestellt wurde. Es wurde dabei dem Gedanken Ausdruck gegeben, daß die Auspeisung sich auch auf die Kinder der Arbeitslosen erstrecken müsse. Bezüglich der Kinderbeaufsichtigung erklärte der Bürgermeister, daß sie in den Wirkungsbereich des Bezirksschulrates falle, der mit Unterstützung der Lehrpersonen eine entsprechende Organisation durchführen werde.

Ein Hilfskomitee für die Privatangelegenheiten Eingerückter.

Der Minister des Innern hat an die Landesstellen einen Erlaß gerichtet, um eine Aktion einzuleiten zur Bildung von Komitees, die jene privatrechtlichen, wirtschaftlichen oder sonstigen Angelegenheiten der eingerückten Offiziere und Soldaten erledigen sollen, die infolge der Einberufung nicht mehr erledigt werden konnten. In jedem Kronlande soll ein solches „Wirtschaftliches Landeshilfsbureau“ gegründet werden.

Die Allgemeine Pensionsanstalt zugunsten der einberufenen Privatangestellten.

Der Ausbruch des Krieges hat den Verwaltungsausschuß der Allgemeinen Pensionsanstalt für Angestellte veranlaßt, an das Ministerium des Innern die Bitte zu stellen, die Bestimmungen der Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz über den Rentendienst im Wege einer kaiserlichen Verordnung nach § 14 StGG. bereits ab 1. August anstatt 1. Oktober 1914 in Kraft treten zu lassen. Hierdurch sollen die seit mindestens fünf Jahren versicherten Einberufenen und deren Familien bereits vom Kriegsbeginn an in den Besitz der ihnen im Sinne der Novelle zum Pensionsversicherungsgesetz zustehenden Versorgungsansprüche gelangen.